

## **Tarifarbeit / Tarifkooperation**

1. Die GEW Brandenburg bringt sich in die Tarifarbeit der Gremien der Bundesorganisation (GTK, BTK-TVÖD, BTK-TVL) aktiv ein. Ihre Mitglieder vertreten dort die von den zuständigen Gremien der GEW Brandenburg beschlossenen Forderungen.
2. Die GEW Brandenburg führt die Tarifverhandlungen und Verhandlungen im Beamtenbereich für ihren Organisationsbereich im Land Brandenburg entsprechend ihrer satzungsmäßigen Zuständigkeit eigenständig. Die GEW Brandenburg mandatiert keine andere Gewerkschaft zur Führung dieser Verhandlungen.
3. Die GEW Brandenburg ist gefordert, bei Notwendigkeit die in den Tarifverträgen TVÖD und TV-L vorgesehenen und möglichen länderspezifischen Tarifregelungen auszugestalten. Im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Zuständigkeit fordert sie die entsprechenden Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen auf und führt diese. Die GEW Brandenburg kann in diesem Zusammenhang Tarifkooperationen mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingehen.
4. Die GEW Brandenburg führt Verhandlungen im Beamtenbereich des Landes Brandenburg mit dem Ziel, auch zukünftig koalitionsrechtliche Vereinbarungen im Interesse der Beamtinnen und Beamten durchzusetzen. Auch in diesem Bereich sind Kooperationen mit anderen Gewerkschaften möglich.
5. Die GEW Brandenburg kann für Tarifverhandlungen mit der Landesregierung, dem KAV und den Trägern freier oder privater Bildungseinrichtungen eine Tarifgemeinschaft mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes anstreben. Dieses gilt auch für Verhandlungen zu koalitionsrechtlichen Vereinbarungen im Beamtenbereich des Landes Brandenburg.
6. Ein besonderer Schwerpunkt der Tarifarbeit besteht in den nächsten Jahren in der Pflege und Weiterentwicklung bestehender Tarifverträge und koalitionsrechtlicher Vereinbarungen im Land Brandenburg. Dazu gehören insbesondere
  - die Weiterentwicklung des TV Umbau,
  - die Weiterentwicklung der koalitionsrechtlichen Vereinbarungen im Beamtenbereich des Schulbereiches,
  - die Tarifverträge im Bereich Kitas und der sozialen Arbeit,
  - der Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband VPK.
7. Die GEW Brandenburg wird in den nächsten Jahren ihr Engagement zur Reduzierung nicht tarifgebundener und prekärer Arbeitsverhältnisse im Bildungsbereich fortsetzen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die GEW Brandenburg ihre Position, dass die Vergabe finanzieller Mittel des Landes und der Kommunen für Bildungseinrichtungen an das Vorhandensein von Arbeitsverhältnissen auf der Grundlage von Tarifverträgen bzw. beamtenrechtlicher Regelungen geknüpft werden muss.